Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1921)

Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 24 — 1921

Schweizerische Kirchen-Zeitung

16. Juni

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* jährlich, bei der Expedition bestellt Fr 7.70, halbjährlich, bei der Post bestellt Fr. 4.20, bei der Expedition bestellt Fr. 4.—; Für das *Ausland*, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst. Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

König Karls Rechtsbejahung und Asylrecht. — Der schweizerische katholische Frauentag in Einsiedeln, 18.—19. Mai. — Das Missionsinstitut und Missionsseminar Bethlehem. — Erlebnisse in Limpias. — Die 11. Stunde. — Die Ordnung unserer Pfarrarchive. — Aus dem Gebiete der religiösen Kunst. — Totentafel. — Zur Schul- und Christenlehrentlassung. — Exerzitienhaus Feldkirch. — Homiletischer Sprechsaal. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Briefkasten.

König Karls Rechtsbejahung und Asylrecht.

Eine letzte grundsätzliche Betrachtung.

Die Behandlung der eigentlich schon im April eingegangenen Interpellationen Bossi und Grimm im Nationalrat gaben bei der seither erfolgten Weiterentwicklung der Dinge den Interpellanten, namentlich dem grundsätzlich und weitblickend auftretenden Hrn. Bossi Gelegenheit, die Gesamtfrage aufzugreifen. Bossi tat dies mit einem trefflichen geschichtlichen Rückblick und in gründlicher Behandlung der aufgeworfenen Frage. Wuchtig wandte sich Bossi auch gegen Grimm, der jetzt als Vaterlandsverteidiger auftrete, nachdem er 1918 das Vaterland an den Rand des Abgrundes gebracht. Die eingehenden wertvollen bundesrätlichen Erklärungen haben Bossi nicht befriedigt. Auch uns haben sie ein Hauptbedenken nicht aus der Seele genommen. Es ist selbstverständlich, dass eine höchste vollziehende Instanz nicht immer alle Stufen und Durchgangspunkte in der Entwicklung einer heikeln Frage aufführen kann. Sie muss Klugheit und weise Zurückhaltung walten lassen. Deshalb muss eine grundsätzliche Betrachtung zwar die Aufschlüsse von höchster Stelle gewissenhaft beachten. Sie soll aber jene Punkte, die die durchaus wahrheitsgetreuen Aufschlüsse im einzelnen nicht berühren wollten, nicht aus dem Auge verlieren, wenn die Frage eine weitere grundsätzliche Bedeutung hat. Unsere Ansicht: dass König Karl das Asylrecht nicht verletzt und einfachhin zu einer Rechtsbejahung nach Ungarn zog, haben wir in diesem Blatte wiederholt dargelegt. (Vergl. Kirchenzeitung Nr. 22, S. 174 ff. und Nr. 15, S. 115.) Im Mittelpunkt der Rede von Bundesrat Motta steht nun der Gedanke: König Karl habe taktvoll und freiwillig erklärt: die Schweiz im August zu verlassen in Rücksicht auf für die Schweiz sonst eintretende recht schwierige Verumständungen. Dieser Mitteilung schenken wir selbstverständlich vollen Glauben. Aber es gibt eben viele Wege, die zu einem an sich freiwilligen Entschlusse führen. Hetzartikel und Scharfmacherartikel der Presse vermögen auch einen an sich freiwilligen Entschluss zu beeinflussen und den Aufenthalt im Asyllande zu verleiden. Unter dem Hochdruck gewisser Pressrichtungen und Vorstellungen: man fördere die katholische Sache im Bundeshause allzusehr, können auch von hohen und höchsten Stellen nichtoffizielle und auch nicht zu buchende indirekte offiziöse Vermittlungen veranlasst werden, die dem Weggangsentschluss eines Souveräns zwar keineswegs die volle Freiheit rauben, aber doch recht stark als Mitursacher beeinflussen. Wir wiederholen unsere grundsätzliche Ansicht: 1. König Karls Osterfahrt war eine Rechtsbejahung seinerseits vor aller Welt, ohne dass dabei die Absicht obwaltete: sich des Thrones in Ungarn tatsächlich zu bemächtigen. Es war die Osterfahrt eines Souveräns, der nie auf sein Recht verzichtet hat, der dem Frieden gedient hat. Der Anspruch besitzt auch in Ungarn grundsätzliche Anerkennung auf Grund einer monarchischen gemässigten Staatsverfassung. 2. König Karl hat mit seiner Osterfahrt auch unser Asylrecht und seine Asylpflichten nirgendwo wesentlich verletzt und die Schweiz gefährdet. 3. Die Frage über die weitere Benützung des Asylrechtes ist keine katholische Frage, sondern eine einfache nitürliche Rechtsfrage, eine staatsrechtliche Frage. 4. Hätte der Bundesrat irgend einen Schritt zu Gunsten der weiteren Ausdehnung des Asylrechtes durch König Karl getan, so wäre das in keiner Weise eine Tat zu Gunsten der Katholiken oder eine Bevorzugung der Katholiken gewesen, sondern einfach eine rechtliche Verfügung auf dem Gebiete des Asylrechtes, 5. Wir sind nicht — wie einige Kommentare zu den Interpellationen — der Ueberzeugung: dass die Wege in der Schweiz derart mit radikalen und sozialistisch-kommunistischen Zündstoffen belegt sind, dass eine offene katholische Kritik auch in diesen Dingen den Funken zu einem Brand von Haus und Tempel in das aufgehäufte Werg verheerend werfen würde. Man werde nicht überängstlich! Nur muss man auf katholischer Seite die Frage an sich als bürgerliche Rechtsfrage behandeln und mit aller Entschiedenheit die von gewisser liberal-radikaler und sozialistischer Seite erhobene Behauptung bekämpfen: als wäre irgend ein Entscheid, eine Verordnung, irgend ein Verhalten der obersten Behörde zugunsten von König Karl — eine einseitige Bevorzugung der Katholiken gewesen. Nochmals: die Frage war und ist keine katholische, sondern eine rein natürlich staatsrechtliche. Man könnte sie insofern nur eine katholische nennen, als selbstverständlich im Gewissen des Katholiken alle Gewissensfragen auch reli-

giöse, katholische werden. Dass die katholischen Kreise dem edeln, echt und schlicht katholisch praktizierenden König Karl Sympathien entgegen bringen, ist selbstverständlich. Sie wollten aber nur: dass er der Rechtswohltat unseres Vaterlandes teilhaftig bleibe. Und sie schützten ihn in der Presse gegen unbegründete und gemeine Angriffe. Die strengen Bedingungen, die man von bundesrätlicher Seite hinsichtlich der Voranzeige der Ausreise des König Karl gestellt hat, beweisen uns eine weitgehende Rücksichtnahme auf jene Kreise, die die Osterreise König Karls als unvereinbar mit den Wohltaten und Rechten des Asylrechtes betrachten. Es scheint auch im Bundesrate diese Ueberzeugung vorzuherrschen, wenn sie auch nicht zur Aussprache kam. Zweifellos hat der Bundesrat in letzter Zeit in mancher katholischen Frage in seiner Gesamtheit eine edle, freiheitliche Haltung eingenommen, die von den Katholiken und nicht zum mindesten vom katholischen Klerus nach ihrer Bedeutung voll eingeschätzt wurde und wird. Die starke Betonung dieser Tatsache von höchster Stelle selbst legt aber die Vermutung nahe, dass man von gewissen Kreisen aus jedes weitere Entgegenkommen des Bundesrates in der Asylrechtfrage als eine Ueberbordung nach der katholischen Seite hin betrachtet und scharf bekämpft hätte. Dieser falschen Auffassung der Dinge treten wir hier in einer Kirchenzeitung mit Entschiedenheit entgegen. Das volle, wenn auch in der Form edle, aber scharfe Betonen katholischer Grundsätze und die innert allen Grenzen des Anstandes sich haltende Kritik in der Asylfrage bedeuten wahrhaft kein herostatisches Feueranlegen in einem Vaterlande voll des Zündstoffes. Das Geheimnis von Hertenstein ist immer noch umwölkt und die Lösung ist nicht befriedigend. Professor Hettinger machte einmal in einem Traktat über die Freiheit und die verschiedenen Arten der Freiheit die launige Bemerkung: Meine Herren: es gibt also verschiedene Arten von Freiheit — auch im praktischen Leben; z. B. wenn einer hat einjährig Freiwilliger werden müssen. So gibt es eben im menschlichen Schalten und Walten von den einfachsten Verhältnissen bis in die Höhen amtender und nichtamtender Monarchen Verhältnisse, unter welchen man Freiwilliger hat werden müssen.

A. M.

Der schweizerische katholische Frauentag in Einsiedeln, 18.—19. Mai.

(Schluss.)

P. Othmar Scheiwiller, Conventual von Einsiedeln, sprach über Beruf und Bildung der Frau. Wie sein Vorredner ausgehend von der Begegnung Jesu mit der Samariterin am Jakobsbrunnen, sah er in der Behandlung dieser Frau durch den Erlöser die Erhebung des Frauengeschlechtes aus der Schmach des Heidentums. Auch sie ist von nun an neben dem Manne der Bildung würdig und alle christlichen Jahrhunderte haben ihr diese, wenn auch in verschiedenem Masse, zukommen lassen. Von der Frau ging fortan die wahre Herzensbildung aus; auf dem Schosse der Mütter wurde die christliche Gesellschaft erzogen. Die Neuzeit hat für die Frauenwelt neue soziale Bedürfnisse gebracht. Tausende müssen aus der Familie hinaus, um ihr Brot zu verdienen. Daher müssen ihnen auch neue Berufe offen stehen und damit die entsprechende Bildung. Wir können sagen, dass alle höheren Berufe ihr zugänglich sein dürfen, soweit sie nicht die Sittlichkeit gefährden, immerhin sind jene vorzuziehen, welche dem weiblichen Wesen besser entsprechen. Von den Gelehrtenberufen eignet sich am besten der Lehrberuf. Die Frauenbildung für höhere Berufe muss drei Erfordnernisse erfüllen: Sie muss zunächst die Wahrheit zum Fundament haben, deshalb ist für Bildungsgelegenheit an katholischen Schulen zu sorgen. Sie muss ein bestimmtes praktisches Lebensziel ins Auge fassen, sie soll endlich vom rechten Geiste, vom Geiste christlicher Liebe beseelt sein. Der erste Beruf der Frau bleibt immer der Mutterberuf. Auch die Pflichten dieses Berufes müssen gelernt werden, aber nicht in der Schule, sondern im Kreise der Familie von einer guten Mutter, die selbst sich ihrer grossen Aufgabe bewusst ist.

Während dieses letzten Vortrages war der hochwst. päpstliche Nuntius begleitet von Abt Thomas in der Versammlung erschienen. Er bekundete nochmals seine Freude über das, was er an diesen beiden Tagen in Einsiedeln gesehen und gehört, und versprach, dem hl. Vater davon Kenntnis zu geben. Inmitten der vielen schweren Sorgen, welche in diesen Zeiten sein Herz bedrängen, werde die Nachricht ihm Trost bereiten. Der päpstliche Nuntius mahnte die Frauen eindringlich, dem Schutze der christlichen Familie ihre erste und angelegentliche Sorge zuzuwenden, und schloss die Tagung durch Spendung des Segens.

Fügen wir noch bei, dass dem Frauentag eine Delegiertenversammlung des katholischen Frauenbundes unmittelbar vorhergegangen war. Diese, von etwa 500 Delegierten besucht, nahm Geschäftsbericht und Kassarechnung entgegen, genehmigte sodann mit einigen unwesentlichen Aenderungen den Entwurf der neuen Statuten, die einstweilen für drei Jahre in Kraft treten sollen, und nahm die ihr zustehenden Wahlen der Zentralpräsidentin und der Mitglieder des Zentralkomitees vor, soweit sie nicht schon ex officio demselben angehören. Bei der Gründung des schweizerischen katholischen Frauenbundes am 21. Mai 1912 war Frau Gutzwiller-Meier in Basel zur ersten Zentralpräsidentin desselben gewählt worden und seither mit Eifer und Liebe für die Interessen desselben eingestanden. Ihrem tatkräftigen Eintreten verdanken das Rettungsheim in Basel und die Pflegerinnenschule in Genf ihren Fortbestand. Während des Krieges und nach demselben wandte sie auch den Hilfsaktionen für die Kriegsländer und dem internationalen Kinderhilfswerk ihre Fürsorge zu. Aus Rücksichten auf ihre Gesundheit und ihre Familie und einiger Schwierigkeiten im Frauenbund selbst, die besonders aus der weiten Entfernung der Präsidentin von der Zentralstelle sich ergaben, bat sie dieses Jahr um Entlassung von ihrem Amte, die ihr mit bestem Dank für ihr aufopferndes Wirken gewährt wurde. An ihre Stelle und auf ihre Empfehlung wählte die Delegiertenversammlung als neue Zentralpräsidentin Frau Dr. Sigrist in Luzern. Sie war letztes Jahr in den leitenden Ausschuss berufen worden und hatte die Zentralkasse übernommen. Während der Kriegsjahre hatte sie mit gutem Erfolg im „Soldatenwohl" und einigen andern caritativen Unternehmungen mitgearbeitet. Möge sie auch in ihrer neuen Stellung sich des reichen Segens Gottes erfreuen!

Dr. F. S.

Das Missionsinstitut u. Missionsseminar Bethlehem.

Decretum.

Ut ad fidem per orbem latius propagandam etiam ex nobilissima Helvetiorum gente idonei missionarii mitti possint, opportunum visum est Institutum quod a Bethlehem nuncupatur, in loco vulgo Immensee, Dioecesis Churiae Rhaetorum existens, quod jam pluribus abhinc annis, alumnis ac disciplina floret, in Seminarium Helveticum pro Missionibus erigere sub jurisdictione hujus S. C. christiano Nomini Fideique propagandae.

Quo quidem super consilio, cui Episcopi Curiensis aliorumque in Helvetia Antistitum sententia enixe favet, ab infrascripto S. C. Propaganda Fide Praefecto, facta relatione SSmo. Patri Nostro Div. Providentia Papae Benedicto XV in audientia diei 19 hujus mensis Sanctitas Sua rem magnopere adprobavit, praedictamque erectionem ratam habuit et confirmavit, atque praesens ea super re Decretum edi jussit, una statuens, ut praedictum Seminarium peculiari statuta atque legibus ab hac S. C. adprobandis, in futurum regatur.

Datum Romae ex Aedibus S. C. de Propaganda Fide die 30 maii anni Domini 1921.

sig. G. M. card. van Rossum, Praef.
sig. C. Laurenti, Secretarius.

Wer freuen uns sehr über dieses wichtige Dekret, das die Missionsaufgabe des Institutes Bethlehem und dessen fruchtreiches Wirken voll approbiert und in das grosse kirchliche Missionswerk eingliedert. Wir wünschen dem Werke Gottes reichsten Segen! A. M.

Erlebnisse in Limpias.

In Limpias fiel mir die Ergriffenheit der Pilger auf, ihre innige Liebe zum Gekreuzigten. Der dies schreibt, war dort vom 13. bis 22. September 1920, also neun Tage. Christus hat in Limpias das Werk eines Künstlers in seinen Dienst genommen, um uns sein Leiden und andere Glaubenswahrheiten in neuem Lichte zum Verstande und zu Gemüte zu führen, das ist meine Meinung, die ich mir vor dem „allerheiligsten Christus“ gebildet habe. Hier erzähle ich nur ein Vorkommnis und jeder hochw. Leser mag sich dabei sein Urteil bilden.

Am Donnerstag, den 16. September 1920, um 8 Uhr, begann der hochw. Herr Martin Rücker, Rektor der Universität Santiago, Chile (Südamerika), seine heilige Messe auf dem Altar des „allerhl. Christus von der Todesangst“. Ich kniete im Schiffe der Kirche, auf der Männerseite, vor der vorderen Säule, auf einer Stelle, wo mich die 8 elektrischen Lampen, die den Gekreuzigten beleuchten, nicht blenden konnten. Das Brevier hatte ich zu Ende gebetet und empfahl mit einigen Worten dem Heilande diejenigen, die mir zur Wallfahrt verholfen, meine Eltern, Geschwister und andere Personen und dachte: „Für wen soll ich noch beten?“ Da fiel mir das schwerste Familienanliegen ein und ich flehte gebeugten Hauptes inständig zu Jesus Christus, unserem Herrn und Retter. Hierauf läutete der Ministrant zum Sanktus und dadurch wurde mein Blick wieder zum Altare und zum „allerheiligsten Christus“ hinaufgelenkt. Jetzt schloss sich der Mund des aus Holz geschnitzten Christusbildes, öffnete sich, schloss und öffnete sich so viel Mal, als spräche er einen Satz, und dann blieb der Mund eine Zeitlang geschlossen. Ich sah die Zähne nicht mehr und die Unterlippe war fest an der obern, am Schnurrbarte angeschlossen. Er schien nachzudenken. Dann öffnete sich der Mund wieder und er sprach, nein, er sprach nicht bloss, er — betete, betete den zweiten, dritten Satz und so fort bis nach der Kommunion des Priester. Bis nach dem Genuss des hl. Blutes dauerte die betende Lippenbewegung. Ich weilte den ganzen Vormittag in der Kirche, etwa zwei Viertelstunden ausgenommen, bis ½1 Uhr, und sah keine einzige Lippenbewegung mehr. Um ½11 Uhr zelebrierte der hochwst. Bischof von Cuba und der hochwst. Diözesanbischof Vincente Santjago hörte diese hl. Messe an im Chore, auf der Evangelienseite kniend. Am folgenden Sonntag Morgen kam ein Telegramm von Santander nach Limpias, der Diözesanbischof sei gestorben.

Wie war aber die lautlose Lippenbewegung am holzgeschnitzten, lebensgrossen Christusbilde? War sie nur unbestimmt, spielend, ohne Sinn und Zweck, wie man Aehnliches bei anderen Statuen im Zwielicht sehen kann? — Nein, nicht so! Sprechen Sie das Wort „tun“ aus und ich versichere Sie, diese Mundformation etliche Male und längere Zeit andauernd gesehen zu haben! Sprechen Sie das Wörtlein „denn“ aus und ich kann Sie desgleichen versichern! Sprechen Sie: „Vater, verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!“ und ich versichere Ihnen und schwöre jedem Bischofe, — gleichartige Mundbildungen deutlich an dem aus Holz geschnitzten Christusbilde vorsichgehen gesehen zu haben und zwar innert jenen neun Tagen nicht weniger als zusammengenommen drei und eine halbe Stunde. Noch andere Vorgänge konnte ich beobachten, die über die Kunst jenes vor ungefähr zweihundert Jahren verstorbenen Bildschnitzers hinausgehen. Waren das Wunder? Sie, die hochw. Leser werden das zum grossen Teil beurteilen können, das Endurteil überlassen wir der kirchlichen Prüfungskommission.

Für mich war Limpias eine unvergleichliche Mission oder Exerzitien. Das betende Christusbild hat mich neu belehrt über die altchristliche Wahrheit: Christus spricht mit uns die Opfergebete, er nimmt unsere Bitten auf seine reinen, verdienstreichen, gottmenschlichen Lippen und wiederholt sie dem himmlischen Vater. Der „hl. Christus von der Todesangst“ hat mich zweitens belehrt, denkend, mit Ueberlegung zu beten. Also mit Vertrauen auf Christus erfüllt wollen wir opfern und uns Zeit zum Gebete nehmen!

Wollerau, den 24. Mai 1921.

Alfons Büchel, Kaplan.

Anmerkung der Redaktion. Es wurde bereits zweimal über Limpias in diesem Blatte gesprochen. Wir selbst hatten den ganzen Ernst der Fragen: ob ein Vorgang ein Wunder sei oder nicht, absichlich hervorgehoben und an die Regeln der theologischen Kritik und an das weise Vorgehen der Kirche erinnert. Von einer Seite — zwar anonym, doch uns nicht unbekannt — wurden uns unter der Marke: „Ich fürchte mich nicht vor Wundern“ — Tadel wegen der etwas zurückhaltenden Stellung, zu der wir uns verpflichtet glaubten, entgegengehalten. Wir sind auch noch heute der Ueberzeugung: dass bei solchen neuen Ereignissen erst Kritik am Platze ist, wenn man — wie jene Zuschrift es uns zubilligte — auch noch so sehr für die Wunder Jesu und der Kirche begeistert ist. Als uns aber vor einiger Zeit der Verfasser obigen Arti-

kels das, was er in Limpias äusserlich mit allen Sinnen und kritisch-untersuchendem Verstand und innerlich geistig erlebt hatte, genau erzählte, ersuchten wir ihn ausdrücklich, das Ereignis in der K.-Z. zu erzählen. Der ruhige, gegenständliche Ton des Erzählers hat allen Anspruch auf ernsteste Beachtung. Die Tatsache und deren tiefere Zweckbeziehung wird klar geschildert. Die Kennzeichen des Wunderbaren liegen wirklich vor. Die Leser mögen alles selbständig kritisch beurteilen. Die kirchliche Prüfungskommission hat noch nicht gesprochen. A. M.

Die 11. Stunde.

Schon wiederholt belehrte die „Kirchenzeitung" den sozial arbeitenden Priester. Ist die Bedeutung der Arbeiterpastoration überall erfasst? Geht der Pfarrer als guter Hirte seinen verirrten Schäflein nach — den sozialistisch organisierten katholischen Männern? Christus wartete nicht, bis sie kamen, er ging ihnen nach — den verirrten Schäflein. „Auch diese muss ich herbeiführen", sprach Jesus, der gute Hirte.

Noch einmal haben die christlich-sozialen Organisationen für die Eisenbahner die Tore geöffnet. Es ist aber die 11. Stunde. Denn nur bis 1. Juli 1921 können die Eisenbahnarbeiter aus dem „Schweizer. Eisenbahnerverband" des sozialistischen Gewerkschaftsbundes schadlos in die entsprechenden christl. sozialen Verbände übertreten. Möge in dieser Frist mit doppelter Energie gearbeitet werden. Möge die „Instructio" des Bettagsmandates von der Bedeutung der Privatpastoration nicht übersehen, sondern angewandt werden. Diesen Endtermin in den katholischen Tageszeitungen und Lokalblättern markant zu publizieren, ist so wichtig, wie die Fünfliberabgabe es war. Denn es geht um die unsterblichen Seelen der Väter und ihrer Kinder.

Erfülle die Gut-Hirt-Gesinnung jeden Seelsorger: „Ich habe noch andere Schafe, welche nicht aus diesem Schafstall — der christlich-sozialen Organisationen — sind, auch diese muss ich herbeiführen."

Diesen Weg der Privatpastoration ging in den vergangenen Osterwochen ein Pfarrherr. Seine Brieflein an sozialistisch organisierte Arbeiter stifteten viel Segen, und sie haben auf seine Stimme gehört. Gehe hin und tue desgleichen. d.

Die Ordnung unserer Pfarrarchive.

Was der „Wächter" über die mustergültige Ordnung des Pfarrarchives in Arbon schreibt, verdient die besondere Beachtung unserer Geistlichkeit.

Seelsorger und Kulturhistoriker sind an der systematischen Ordnung unserer Pfarrarchive interessiert und sollten sie allenthalben, wo sie nicht schon durchgeführt ist, nach Kräften fördern.

Der „Wächter" schreibt in seiner Nr. 116: „Welch ungeahnte Schätze vielfach noch in den von einer ordnenden Hand meist gänzlich unberührten Archiven und Registraturen der Gemeinden und Pfarreien des Landes brach liegen, erfährt oft der Geschichtsforscher, wenn er, um in einer allgemeinen oder speziell Familien-, Kunst- oder rechtsgeschichtlichen Frage den sonst nirgends zu findenden entscheidenden Aufschluss und Beweis zu erhalten, zu den dort in einem wahren Dornröschenschlaf ruhenden alten Papieren und Pergamenten seine Zuflucht nehmen muss. In solcher Lage befand sich eines Tages auch der derzeitige katholische Pfarrer, Hochw. Herr Wiprächtiger zu Arbon, wo manche Jahre das Eigentumsrecht an der paritätischen Kirche die Gemüter der Katholiken und Protestanten gleich stark beschäftigte und belastete. Als daher im Jahre 1919 ein Fachmann im Archivwesen zufällig bei ihm zu Gast war (nämlich Prof. Dr. Albert, Stadtarchivar in Freiburg i. Br.), zog er ihn wegen der Neuordnung seiner Archivbestände zu Rat und veranlasste, als derselbe im Sommer 1920 seinen Besuch wiederholte, die Kirchenvorsteherschaft, die erforderliche Arbeit sofort in Angriff nehmen zu lassen. Denn mit Hilfe der eigenen sowie der im General-Landesarchiv zu Karlsruhe bei den Beständen des alten Konstanzer Bistumsarchivs und in den Staatsarchiven zu Frauenfeld, Zürich und Bern verwahrten Arboner Archivalien versprach und hat sich in der Tat die historische Seite der Arboner Kirchenfrage zu voller Klarheit lösen lassen.

Das Arboner katholische Pfarrarchiv ist nun nach den von den Fachleuten als mustergültig anerkannten Grundsätzen der Badischen Historischen Kommission geordnet, nach den Hauptrubriken: Urkunden, Akten, Bücher, Pläne und Bilder, mit einem Anhang: Druckschriften. Dagegen hat es ein gegen früher auch äusserlich völlig verändertes Aussehen erhalten und kann als Muster für die dringend zu wünschende Ordnung anderer ähnlich gearteter Archive dienen. Und um dieses Muster den weitesten Kreisen zugänglich zu machen, wird die „Zeitschrift für Schweizer. Kirchengeschichte" demnächst das Arboner Archivverzeichnis veröffentlichen, wovon Sonderabdrücke beim katholischen Pfarramt Arbon erhältlich sein werden. Dieses Verzeichnis wird den Wert und die Wichtigkeit des Arboner katholischen Pfarrarchivs in erster Linie für die Orts- und Kantonsgeschichte, aber auch für die ostschweizerische Landesgeschichte überzeugend dartun. Es wird zeigen, dass ohne Kenntnis seiner Bestände die Geschichte irgend eines der alteingesessenen Geschlechter (Roschach, Schlapristi, Stoffel, Strauss, Trub u. s. w.) so wenig geschrieben werden kann wie die der ganzen Stadt und Landschaft in politischer, religiöser, verfassungs-, wirtschaftsgeschichtlicher oder kultureller Beziehung. Wie gerade musterbildlich z. B. die ursprüngliche Verfassung Arbons für die ganze alte deutsche Rechtsgeschichte ist, hat in den Jahren 1903—05 K. Beyerle (Konstanz) mit seiner Abhandlung über die „Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon" erwiesen, die bei ihrem Erscheinen in gelehrten Kreisen berechtigtes Aufsehen erregte und den Namen Arbon weit- und hochgehoben hat. Aehnlich bedeutungsvoll in ihrer Art ist die Eigentumsfrage an der Arboner Pfarrkirche, die der ehemalige dortige Vikar Dr. W. Kissling (jetzt in Allschwil bei Basel) soeben in einer besonderen Denkschrift ebenso gelehrt wie gründlich untersucht und beleuchtet hat. Im Anschluss daran hat er die Ordnung des Pfarrarchivs zu Ende geführt und damit eine Arbeit geleistet, die allen Pfarreien, nicht bloss des Thurgaus, sondern der ganzen Schweiz, als Vorbild zur Nachahmung empfohlen werden kann. S.

Aus dem Gebiete der religiösen Kunst.

War machen auf ein Inserat der Kunstgewerbeschule in diesem Blatte aufmerksam. Eine gesteigerte Schulung und Tätigkeit der blühenden Kunstgewerbeschule in Luzern auf dem Gebiete der angewandten kirchlichen Kunst ist auf das lebhafteste zu begrüssen. Jeder Schritt: die Herstellung der kirchlichen Gefässe, sowie der liturgischen Gebrauchs- und Schmuckgegenstände, endlich das ganze Reich der Paramentik allmählich immer mehr aus dem Gebiete der Fabrik- und Maschinenware herauszuheben, Künstlerarbeit einfacher und hoher und höchster Art zu fördern, den Geist der Liturgie in die angewandte Kunst ausströmen zu lassen, der tiefsinnigen Symbolik wieder die Wege zu bereiten, der künstlerischen Handarbeit Raum und Recht zu verschaffen — ist eine Aufgabe, die des Zusammenwirkens aller Kreise wert ist. Es darf nicht bloss die Billigkeit der Ware den Ausschlag geben. Es ist auch nicht nötig: dass alles auf einmal angeschafft werde. Warten, bis etwas künstlerisch Tüchtiges möglich wird, war ein Geheimnis der alten Zeit, die so viel Grosses und Bleibendes geschaffen. Es ist nicht möglich, auf einmal alle Fabrikware zu verdrängen. Es gibt schlechteste, schlechtere und bessere Fabrikware, letztere dort, wo im Hintergrund doch noch irgend welche schöpferische Zeichnung und Auffassung Einfluss gewonnen hat. Es kann aber nicht genug betont werden: den ausübenden Künstlern Raum und Recht zu verschaffen. Auch die Kunsthandlungen und Handlungsgeschäfte mit kirchlicher Paramentik sollten alle Hebel ansetzen, um von der schlechten zur besseren Fabrikware und von dieser zur eigentlichen Kunst überzugehen. Es liessen sich Ausstellungsfenster herstellen, die gerade den gewaltigen Unterschied der Fabrikherstellung und der künstlerischen Schöpfung nebeneinander erzieherisch dartun und so langsam durch Sach- und Preisvergleich eine Besserung erzielen liessen. Die Förderung des Kunstsinns, des Kunsthandwerkes und überhaupt der angewandten Kunst muss sich namentlich auch des Gebietes der Statuen, der Stationen, der Weihnachtskrippen, der Maialtäre und Mai-Herz Jesu-Statuengruppen bemächtigen. Wir sahen z. B. in diesem Jahre in Zug Weihnachtsgruppen schweizerischer Arbeit aus Einsiedeln und in Olten aus Tirol, die diesen Ansprüchen vollauf genügen. Wir hoben nur, um deutlicher zu werden, wenige Beispiele heraus. Das selbe gilt von einem wirklich künstlerischen Schmuck der Kirche. Der lebendige grüne Fronleichnamsschmuck der Hofkirche in Luzern, unter Leitung von Hrn. Sakristan Achermann hergestellt, war z. B. in diesem Jahre in künstlerischer Hinsicht mit Rücksicht auf Gesamtwirkung und einfache, die Architektur nie störende, sondern viel mehr hebende Ausgestaltung, vorbildlich. Ebenso sahen wir in der Franziskanerkirche in Luzern oft prächtig ausgestalteten Grünschmuck. In dieser Hinsicht trägt immer die Kapuzinerkirche auf dem Wesemlin einen musterhaften und abwechslungsreichen Blumenschmuck der Altäre und an hohen Festen des ganzen Raumes, der dem Stil der Kirche und der Kirchenzeit angepasst ist. Jüngst erzählten mir unsere studierenden Theologen von einer Spazierfahrt her von dem prächtigen Blumenschmuck der Kirche von Römerswil und der dort üblichen, von Laienhand durchgeführten Abwechslung des Schmuckes. Wie prächtig nimmt sich ab und zu die schöne, feierliche Pfarrkirche von Ruswil im Blumenschmucke aus. Man könnte die Beispiele häufen. Um nochmals auf die kirchlichen Gefässe zurückzukommen, gibt die Kunstwerkstätte von Hrn. Stockmann-Luzern einen höchst wertvollen Einblick: wie man die angewandte Kunst im Sinne der Alten wieder neu beleben kann, sodass handwerkliche Tüchtigkeit, wirkliche Kunstarbeit, schöpferische Zeichnenfähigkeit, Studien der Sinnbildlichkeit sich neu und frisch miteinander vereinen. Es ist erfreulich: dass das Verständnis und die Unterstützung solcher Arbeit beim Klerus sich sichtlich mehrt. — Wir geben bei dieser Gelegenheit auch gerne einer Einsendung über eine Arbeit des Herrn Goldschmied Ruckli-Luzern in diesem Blatte Raum.

Aus dem einheimischen Kunstgewerbe.

Im Magazin des Hrn. Goldschmied Louis Ruckli an der Bahnhofstrasse in Luzern ist gegenwärtig ein im eigenen Atelier ausgeführter Prachtskelch vor der Ablieferung noch einige Zeit zur Besichtigung ausgestellt. Dieser für die Kirche eines bekannten Wallfahrtsortes im schönen Süden unseres Vaterlandes auf Bestellung ausgeführte Kelch besteht aus massivem 21-karätigem Gold. Sowohl dieses wie die Edelsteine und Perlen, die in fast überreicher Fülle, aber sehr geschmackvoller Anordnung, als Verzierung verwendet wurden, sind Weihegeschenke frommer Pilger an die Mutter der Gnaden, welche dort mit grossem Vertrauen verehrt wird.

Der Kelch ist in dem zur betreffenden Kirche passenden romanisierenden Stil angefertigt, edel in Form und Ausführung. Die Cuppa zieren in reicher Umrahmung plastisch und bildlich sehr schön die vier Evangelisten. Zwischen diesen gruppieren sich abwechselnd Brillanten, Smaragde, Perlen und Saphire als würdige Zierde des Gefässes, welches die hehre Aufgabe hat, das Blut unseres Herrn und Heilandes aufzunehmen. Weiter unten, an Zwingen und Nodus, wechseln Brillanten, Smaragde und Rubinen, während am Fuss Rubinen mit Perlen, Amethyste und Topase zur Verwendung kommen. Den Abschluss aber bilden in erhabener Schrift die Worte: „Ex donaris votivis. Sapientia miscuit vinum et posuit mensam.“

Die Werke der Luzerner kirchlichen Goldschmiedekunst erfreuten sich schon in früheren Zeiten wohlbegründeten Ruhmes. Herr Ruckli hat mit diesem ebenso künstlerisch wie materiell wertvollen Stücke auf den besten Traditionen altkirchlicher Kunst weitergebaut. Sowohl der Kirche, die diesen Kelch nächstens als überaus kostbare Zierde erhält, wie dem bescheidenen Künstler, dessen Hand ihn geschaffen, möchten wir von Herzen gratulieren. Das Werk lobt den Meister. R.

Die Kunstgewerbeschule unter der weitblickenden Leitung von Hrn. Direktor von Moos und einer tüchtigen, künstlerischen Lehrer-Führerschaft vermittelt neben eigenen Arbeiten auch schöpferische Zeichnungen, Anregungen und Entwürfe für tüchtige Arbeiter und Arbeiterinnen auf dem Gebiete der angewandten Kunst. Auf dem Gebiete der Paramentik ist der bereits eines weiten Rufes sich erfreuende Herr Stockart ebendort tätig. Wertvolle, wirklich schöpferische Zeichnungen und Anregungen für Paramente gehen auch vom Kloster Einsiedeln aus. A. M.

Totentafel.

Der Kanton Freiburg hat zwei durch Tüchtigkeit hervorragende Priester verloren: Dekan Henri Python in **Albeuve** und Professor Julien Favre in **Hauterive.**

Henri Python war zu Châtelard, im Glanebezirk, am 8. April 1856 geboren. Die Familie, der er entstammte, war tief religiös. Er machte seine Gymnasial- und Lyzealstudien in St. Maurice, wo er auch im schweizerischen Studentenverein durch Klarheit und Festigkeit der Grundsätze eine führende Rolle spielte. Derselbe wohltätige Einfluss, durch seinen freundlichen Charakter gestützt, blieb ihm auch im Seminar zu Freiburg während der Jahre seines theologischen Studiums. Am 18. Juli 1888 wurde Henri Python durch Msgr. Cosandey zum Priester geweiht. Erst Vikar in Surpierre, dann Pfarrverweser in Sorens, konnte er 1884 seine Studien in Rom wieder aufnehmen und hier zwei Jahre auf die Würde eines Doktors der kanonischen Rechte sich vorbereiten. Er wohnte dabei im deutschen Priesterhospiz der Anima; er interessierte sich auch in späteren Jahren an dem ihm liebgewordenen Heim. Nach seiner Rückkehr wurde Abbé Python erst bischöflicher Sekretär, dann von 1887 an Professor am Seminar und an der Universität. Nach sieben Jahren fruchtbarer Lehrtätigkeit zwang ihn ein Leiden, von dem er umsonst in Leysin Heilung suchte, seine Stellung aufzugeben und auf die Kaplanei in Les Siernes d'Albeuve sich zurückzuziehen. 1903 wurde er zum Dekan des Greyerzerlandes ernannt und wirkte in dieser Eigenschaft als kluger und erfahrener Ratgeber seiner geistlichen Mitbrüder sehr segensreich. Im Monat April musste Dekan Python eine Klinik aufsuchen, wo er am 3. Juni von seinen langen Leiden erlöst wurde.

Julien Favre war gleicherweise schon seit Jahren leidend; sein Tod wurde aber durch eine plötzliche Kongestion herbeigeführt. 1864 in Vaulruz geboren, verlebte er einen grossen Teil seiner Jugend zu Gillarens in der Pfarrei Promasens. Seine gymnasiale Ausbildung erhielt er zu Thonon, Freiburg, St. Maurice und Schwyz, die lyzeale am Kollegium St. Michael in Freiburg; am Seminar in Freiburg studierte er auch Theologie, abgesehen vom ersten Jahre, das er gemeinsam mit André Bovet in Innsbruck verlebte. Die beiden Freunde, 1891 zu Priestern geweiht, holten sich, vom Bischof dazu bestimmt, an der Universität akademische Grade. Erst Vikar in Assens und in Yverdon, wurde Julien Favre 1895 als Professor der Religion und Literatur und als Institutsgeistlicher an das Lehrerseminar von Hauterive berufen. Einige Zeit hörte er dazu noch Vorlesungen über Literatur an der Universität Freiburg, später gab er Unterricht über Literatur am Töchterinstitut des Hautes Etudes. Sehr schmerzlich traf ihn der frühzeitige Tod von Msgr. Bovet. Er fing bald nachher an zu kränkeln und erholte sich nie mehr vollständig und starb am 5. Juni. Professor Favre hat für die Erziehung des freiburgischen Lehrerstandes Grosses geleistet.

R. I. P. Dr. F. S.

Zur Schul- u. Christenlehrentlassung.

Can. 1060 des C. J. C. lautet: Severissime Ecclesia ubique prohibet ne matrimonium ineatur inter duas personas baptizatas quarum altera sit catholica, altera vero sectae haereticae seu schismaticae adscripta; quod si adsit perversionis periculum coniugis catholici et prolis, coniugium ipsa etiam lege divina vetatur. (Vergl. dazu Can. 1064.)

Eine recht günstige Gelegenheit, um vor den überaus verderblichen Mischehen allen Ernstes zu warnen, ist für den Seelsorger zu Stadt und Land, die Zeit des Schulaustrittes und noch mehr der Christenlehrentlassung, weil hier die Mischehengefahr schon in greifbare Nähe gerückt ist. Der Seelenhirte verwende bei Besprechung der schlimmen Folgen, besonders in der Christenlehre, eventuell auch in katholischen Vereinen und auf der Kanzel, das statistische Mischehenmaterial. Man wird finden, wie gespannt die Jugend diese statistischen Tatsachen entgegennimmt und stark auf sich wirken lässt. Eine eindringliche Warnung vor dem Anknüpfen einer gemischten Bekanntschaft darf auf keinen Fall vergessen werden und kann unter Umständen, wenn beim Abschied eines jungen Menschen von seinem Pfarrer nochmals in Erinnerung gerufen, viel Unglück verhüten. Auch wäre zu wünschen, dass die trefflichen Broschürchen v. Stolz: Der verbotene Baum (Herder), v. Könn: Tue es nicht (Benziger), v. Zürcher: Nur keine Mischehe (Eberle), v. Gaelle: Heirate katholisch oder bleibe lieber ledig! (Theodosiusdruckerei Ingenbohl) und v. Wetzel: Rezept für Heiratslustige (Dorn'sche Buchhandlung, Ravensburg) zur Massenverbreitung verwendet würden, etwa als Geschenk gerade an die aus der Schule und Christenlehre ausscheidende Jugend. Sehr gutes Material bieten dem Jugenderzieher namentlich noch die beiden Schriften: Die Mischehe, von Dr. Ries (Herder) und: Auf dem Wege zur Ehe, von Könn (Herder), wo insbesondere auf die gesteigerte Selbstmordhäufigkeit, die hohe Scheidungsziffer und die geringste Fruchtbarkeit bei Mischehen hingewiesen wird. Staat und Kirche, Familie und Gesellschaft haben deshalb ein gleich grosses Interesse an der möglichst erfolgreichen Zurückdrängung dieses religiös ebenso wie bevölkerungspolitischen Uebels. B.

Exerzitienhaus Feldkirch.

Gemeinschaftliche Exerzitien 1921, II. Halbjahr.

Die Exerzitien beginnen am Abend und schliessen am Morgen der nachstehend genannten Tage. Für Priester: vom 11.—15. Juli, 8.—12. August, 22.—26. August, 12. bis 16. September, 19.—23. September. Für Herren aus gebildeten Ständen: vom 16.—20. August. Für Lehrer: vom 10.—14. Oktober. Für Akademiker und Gymnasiasten der zwei obersten Klassen: vom 5.—9. September. Für Jünglinge: vom 17.—21. Oktober. Für Arbeiter: vom 29. Oktober bis 2. November. — Die Deutschen wollen sich zur Grenzüberschreitung der Reihe nach bestellen: 1. Aufenthaltsbewilligung vom Einreiseamt der Vorarlberger Landesregierung in Bregenz mit Angabe des Ortes, Zeitdauer und Reisezweck gegen Einsendung von 10 Mark. 2. Pass mit Sichtvermerk. — Die Schweizer erhalten vom Exerzitienhaus eine Ausweiskarte, welche zusammen mit dem Heimatschein zur Grenzüberschreitung berechtigen.

Anmeldungen richte man frühzeitig an den P. Minister im Exerzitienhaus Feldkirch, Vorarlberg.

Homiletischer Sprechsaal.

VI. Jesus selbst und sein Herz. Hat sich Jesus in unserer letzten Betrachtung nach der göttlichen Seite hin geoffenbart, so jetzt nach der gottmenschlichen und menschlichen.

1. Matth. 11, 28. Die Einladung des Herzens Jesu. Kommet alle zu mir u. s. f. —: die Notstände aller Art haben das erste Recht auf Jesus — Irrtum — Verwirrung — Gemütsleiden — Schwierigkeiten — Sünde! Ich will euch — erquicken. Was liegt alles in diesem Wort!

2. Matth. 11, 29. Nehmet. . . . mein Joch ist süss: Ermunterung des Herzens Jesu: Warum ist Jesu Joch — süss? Weil die Gebote Jesu Wohltaten sind für den Einzelnen, die Familie, die Gesellschaft! Nachweis! Weil die Gebote Jesu neue Wege zeigen, auf denen die Gnade sich in uns entfaltet, damit wir Gott so immer mehr lieben.

3. Matth. 11, 29. Beispiel des Herzens Jesu: Lernet von mir — Sanftmut — Demut. Diese Grundzüge des Charakters und diese Tugenden machen alles leichter. Beachte es, staune darüber, denke darüber nach: dass und warum Jesus gerade diese Züge und Tugenden seines Herzens in den Vordergrund stellt.

Schluss der Predigt und des Zyklus aus der Liturgie des nahenden Blutfestes Jesu! A. M.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Vakante Pfarrei.

Nach der Uebernahme der Pfarrei Walchwil durch HHrn. Pfarrer Alfred Frey ist die Pfarrei **Dottikon** (Aargau) ledig geworden. Bewerber wollen sich zwecks Aufstellung der Dreierliste ad normam Can. 1452 bis zum 10. Juli nächsthin bei der bischöflichen Kanzlei anmelden.

Solothurn, den 14. Juni 1921.

Die bischöfliche Kanzlei.

Briefkasten.

Bei dem Artikel über Fronleichnamshymnen in Nr. 23 blieb aus Versehen die Unterschrift Prof. Dr. Kündig-Schwyz weg.

Krankenkommunion. Antwort erfolgt persönlich. Der Artikel spiegelte genau die Bestimmungen des Ius canonicum wieder. A. M.

G. i. W. Diskussion über das deutsche Zentrum. Ich bin der Ueberzeugung: dass das Zentrum dreimal das deutsche Vaterland gerettet hat: aus katholischen und naturrechtlichen Prinzipien heraus, aus christlicher Gewissensüberzeugung und aus Pflichtgefühl. Dass das Zentrum dabei für die katholische Sache nicht alles erreicht hat, fliesst aus der Lage der Zeit. Aber es hat vieles Schlimme und Schlimmste verhindert und der katholischen praktischen Freiheit eine Gasse gemacht, Raum und Recht verschafft. Manche streng monarchische Katholiken tadeln das Zentrum, dass es nicht wie die Deutschnationalen ganz auf die Seite stand, um dann in extrema necessitate einzuspringen. Aber wäre dann nicht alles im Bolschewismus versunken? Das Zentrum wollte das Vaterland vor diesem Abgrund retten und die Ordnung aufrechterhalten. Auch eine illegitime Regierung kann aus sozialer Notwendigkeit legitim werden. Einzelne Zentrumsführer hatten eine Zeitlang in der Not der Zeit den föderalistischen Gedanken zu sehr fallen gelassen, was in Süddeutschland mit Recht scharfe Kritik auslöste. Die neuen Parteiprojekte Stegerwalds, die zu einer interkonfessionellen Bürgerpartei aller Färbungen führen würde, lehnt man mit Recht ab. Aber auch das Zentrum als solches hat sie abgelehnt. Einzelne, allzuweit gehende Vorschläge eines Zusammengehens mit den Protestanten auf Gebieten mit grundsätzlichem Einschlag werden mit Recht der Kritik unterworfen. Ein machtvolles Zusammenwirken aller Vaterlandsfreunde gegen den Umsturz, heissen jene Freunde wie immer sie wollen, tut aber not. Endlich ist auch die starke Konversionsbewegung unter den Protestanten Norddeutschlands hin zur katholischen Kirche nicht zu übersehen. Die zugesandten Stimmen Fernestehender, wie des süddeutschen Korrespondenten der „Neuen Zürcher Zeitung" über die Notwendigkeit und staatspolitische Fruchtbarkeit des Zentrums sind Zeugnisse für feststehende Tatsachen. Ein andermal ausserhalb des B.-K. mehr. Viele Grüsse! (Gegenüber dem Vorwurf, das Zentrum habe die Revolution approbiert, vergleiche unsere Darlegungen in „Democratia christiana" I, S. 27 ff., S. 33 ff., S. 35 ff.) A. M.

Die **Weihnachtshomiletik**, von Prof. A. Meyenberg (Räber & Cie.) enthält auch reiche Stoffe und Anregungen, die zu Themata für Herz-Jesu-Predigten um- und ausgearbeitet werden können.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts.
Halb* „ : 14 „ | Einzelne „ : 24 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Unser schwarzer Kammgarnstoff

Zwirn in Kette und Schuss, aus garantiert reiner Wolle, farbecht, bestbewährte Qualität, 140—150 cm. breit zu

Fr. 23.— den Meter

eignet sich vorzüglich zu

Gehröcken und Soutanen

VOLKSTUCH A.-G., Pilatusstrasse 15, Luzern und ihre Verkaufsstellen. — Auf Wunsch senden wir Muster bereitwilligst nach auswärts.

P3215Lz

Einen
Leuchter
hat T. C. billig abzugeben.

Person gesetzten Alters, in allen häuslichen Arbeiten gut bewandert, die auch kochen kann, sucht per sofort Stelle als
Haushälterin
am liebsten in ein Pfarrhaus.
Auskunft erteilt
Frau Lenz z. Sonnegg, Tel. 188
Romanshorn.

Für Raucher
Prima Zigarren — Zigaretten
Tabake in grösster Auswahl
Mustersendungen unverbindlich.
Heribert Huber,
„zur Zigarren-Uhr"
détail mi-gros en-gros
Luzern Hertensteinstr. 56

Messweine
sowie weisse und rote
Tisch- und Spezialweine
empfehlen
P. & J. Gächter, Weinhandl
z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;
beeidigte Messweinlieferanten

Zu kaufen gesucht:
ein noch gut erhaltenes
Kirchenglöcklein
von ca. 15 bis 20 Kilo Gewicht, für eine kleine Kapelle.
Pfarramt Morschach,
Kt. Schwyz.

Gesucht in einen Pfarrhof auf dem Lande eine willige
Tochter
als Stütze der Haushälterin. Gelegenheit das Kochen und alle Hausarbeiten zu erlernen.
Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes unter Chiffre 1255

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

Paramente und Fahnen

Spitzen, Teppiche, Statuen, Metallgeräte etc.

Eigene Werkstätte für

◇◇◇◇ kunstgewerbliche Handarbeiten kirchl. Gefässe ◇◇◇◇

Alle Rohmaterialien zur Herstellung von liturg. Gewändern

Reiche Auswahl von Paramenten-Stoffen

Eigene, ges. geschützte Muster-Schweizerfabrikat

Restauration alter Paramente

◇◇◇ Offerten und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten. ◇◇◇

Cingula

in Seide und Wolle (prima Qualität) zu herabgesetzten Preisen.

Birett, Collar, Kragen etc.

Grosse Auswahl in schwarzen Stoffen zu bedeutend reduzierten Preisen. — Gewissenhafte Bedienung.

Eduard Stifvater, bischöflicher Hof, Chur.

Kurer & Cie. in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente
Kirchenfahnen
Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. :-:

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Literarisches Institut A.-G.

Katholische Buch- und Kunsthandlung

11 Freiestrasse :: **BASEL** :: Freiestrasse 11

empfiehlt ihr reichhaltiges, gutgewähltes Lager aus allen Wissensgebieten. — Spezialvertrieb **Herder'scher Verlagswerke zu Freiburg i. Br.** — ☛ Rasche Lieferung aller angezeigten und besprochenen Bücher.

Turm-Uhren

nach bewährtem fast 100-jährigem System mit allen technischen Neuerungen, 1/4 und Stundenschlag, 1 Tag, 8 Tag gehend oder mit elektrischem Aufzug. Langjährige Garantie. An zirka 200 Orten der Schweiz stehen Uhren aus der Mannhardtschen Turmuhren-Fabrik München. — Katalog und Kosten-Voranschläge kostenlos durch das

Filialbüro: der Mannhardtschen Turmuhren-Fabrik Zürich 4

Französ. Messwein v. RR. PP. Trappisten
Spanischen Messwein von bischöflich empfohlenem Lieferanten

sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine
in milder und vorzüglicher Qualität durch

Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel

Das Schneider-Atelier
des Missionshauses Betlehem, Immensee liefert

Soutanen, Soutanellen, Gehrockanzüge
Birete, Talare und Cingula

in jeder Form und vorzüglicher Ausführung Schöne Auswahl in schwarzen Stoffen. Bescheidene Preise. Verlangen Sie Offerten.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

in- und ausländische
:-: Tischweine :-:

als

Messwein

unsere selbstgekelterten

Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung, Bremgarten.

☛ **Empfehle** ☚

Herz-Jesu-Lieder

für gemischten oder Töchterchor von **G. Schmid von Grüneck.**

Ferner

Bruderklausen-Messe

(erschienen 1920) v. **Ig. Mitterer.** Wird diesen Sommer an vier Verbandsfesten als Gesamtchor aufgeführt. Neu erschien ein

Requiem

für Sopran, Alt und Bass, leicht, ansprechend, auch für Kinderchor, von Ig. Mitterer.

Verlag: Hans Willi, Cham

Prima
Tisch-Weine

Montagner, rot 11°	—.90
Tiroler 1920er	1.40
Gavi rot extra 12°, Ia italiener 1920er	1.35
Piemonteser weiss	1.30

Leihfässchen von 50 Liter an franko.

M. Hochstrasser
Wein-Handlung
z. Baslertor
:-: LUZERN :-:

Drucksachen liefern billigst **Räber & Cie.**

Standesgebetbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Organisten-Stelle in Düdingen (Freib.)

Wegen Totesfall des bisherigen Inhabers ist die Stelle neuzubesetzen; verbunden damit ist den Cäcilienverein zu dirigieren, den Gesangunterricht in 8 Schulen zu erteilen und event. die Musikgesellschaft und das Orchester zu leiten.

Gehaltsansprüche mit Bedingungen sind schriftlich bis 19. Juni 1921 einzureichen. P. 3663 F.

Düdingen, 6. Juni 1921.

Der Kirchenrat.

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug

beeidigt.

Meßweine

liefert die Stifts-Muri Kellerei Gries durch die bischöflich vereidigte Zentralstelle Bramberghstr. 35 Luzern

Vorzügliche Gebet- u. Belehrungsbücher zur Verehrung des hlst. Herzens Jesu

Die Liebesjüngerin Jesu
Von Jos. Zuber, Religionslehrer. Mit Orig.-Buchschmuck

Sühnende Liebe dem Herzen Jesu!
Von P. Konrad Lienert O. S. B. Ausgaben in Fein- und Grobdruck. Mit Titelbild und Orig.-Buchschmuck

Sühnopfer der Liebe
Mit 2 Lichtdruckbildern

Die Sühnekommunion
Von Jakob Scherer. Mit 2 Stahlstichen

Die Nachfolge des hlst. Herzens Jesu
Von P. Arnoudt, S. J. Mit 2 Stahlstichen

Die Herrlichkeiten des göttlichen Herzens Jesu
Von M. Hausherr, S. J. Mit 2 Lichtdruckbildern.

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.G.
Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.